

Dokumentationen

Zu Aufgabe 3

3A Geschäftsbeschreibung



1 Entstehung und Rechtsform

Das Unternehmen wurde am 16. November 2000 von

- ▶ Isabelle Kaiser, geboren 1978, diplomierte Betriebswirtschafterin HF
- ▶ Corinne Felder, geboren 1980, Konditor-Confiseurin

unter dem Namen SweetBox GmbH mit Sitz in Zürich gegründet und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Die erste SweetBox-Filiale wurde im Zürcher Niederdorf eröffnet. Der grosse Erfolg ermutigte die beiden Unternehmerinnen, weitere Filialen in der Schweiz zu eröffnen. Im Jahr 2006 wurde die damalige SweetBox GmbH in die *SweetBox AG* umgewandelt.

Heute betreibt die *SweetBox AG* in der Deutschschweiz 36 Filialen mit 160 Mitarbeitenden. Das Sortiment umfasst rund 900 verschiedene Süswaren. Aktuell erzielt die *SweetBox AG* mit dem Handel von Süswaren einen Umsatz von rund zehn Millionen Franken pro Jahr.

Das Aktienkapital beträgt heute CHF 400 000.– und ist in 4000 Namenaktien zu nominal CHF 100.– aufgeteilt. Die beiden Gründerinnen sind am Unternehmen mit je 25 % beteiligt. Das übrige Aktienkapital wurde von vier Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Drei der neuen Aktionäre stellten das Kapital nur unter der Bedingung der vollständigen Anonymität zur Verfügung.

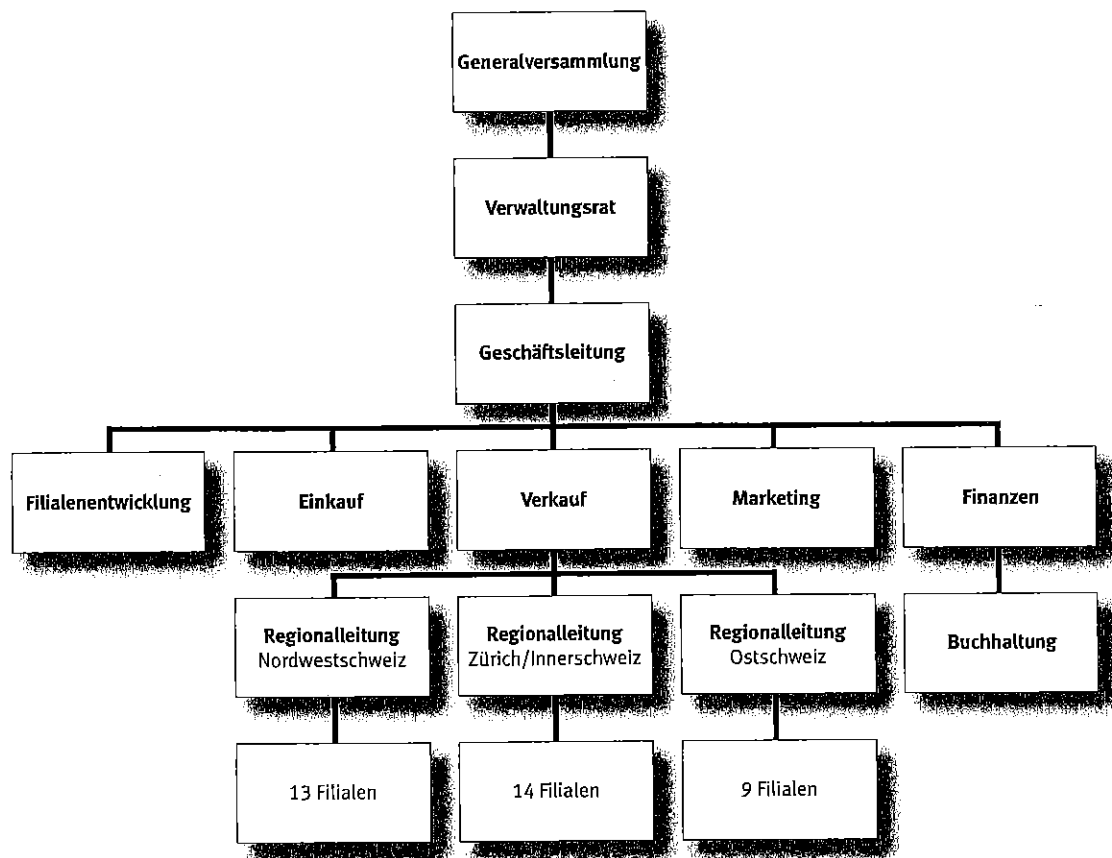
2 Organisation

Bis heute pflegen Isabelle Kaiser und Corinne Felder einen Führungsstil, bei dem vieles auf unternehmerischem «Bauchgefühl» und spontanen Entscheidungen beruht. Sehen sie in einer Filiale Handlungsbedarf, dann greifen die beiden Gründerinnen direkt in die operative Führung ein. Isabelle Kaiser und Corinne Felder verzichten in der Organisation der *SweetBox AG* auf unnötige Hierarchien und Papierkram, wie beispielsweise Stellenbeschreibungen. Die einzigen Kaderleute neben ihnen sind die drei Regionalleiterinnen (Nordwestschweiz, Zürich/Innerschweiz und Ostschweiz), die sich um die Auswahl und Betreuung des Verkaufspersonals in den Filialen kümmern. Alle wichtigen strategischen Entscheide treffen Isabelle Kaiser und Corinne Felder gemeinsam. Entsprechend ihren Interessen haben sich die beiden Unternehmerinnen auf die folgende Verteilung der Aufgaben geeinigt:

Isabelle Kaiser kümmert sich als Betriebswirtschafterin um die Bereiche Finanzen und Marketing. Zudem ist sie hauptverantwortlich für den Bereich Verkauf und ist somit den drei Regionalleiterinnen übergeordnet. Die Buchhaltung der *SweetBox AG* wird von einer Mitarbeiterin geführt.

Corinne Felder ist für den Einkauf sowie für die Entwicklung der Filialen zuständig. Dazu gehören die Planung der neuen Filialen und die Gestaltung der Inneneinrichtung der Läden, inklusive Umsetzung des Farbkonzepts.

Isabelle Kaiser und Corinne Felder haben folgendes Organigramm der *SweetBox AG* erstellt:



3 Marktleistung

Die Auswahl in den 36 SweetBox-Läden in der Deutschschweiz ist überwältigend: Bis zu 900 verschiedene Süßigkeiten werden in den grellbunten Läden angeboten. Ob Gummibärchen, Bonbons, Kaugummi, Schleckstängel oder Schokoriegel: Im Naschsortiment der *SweetBox AG* finden die Kunden garantiert die gewünschten Süßigkeiten. Allein von den Fruchtgummis gibt es unzählige Geschmacksrichtungen, Farben und Formen zu kaufen. Rund die Hälfte der Süßwaren werden bei verschiedenen Produzenten in der Schweiz eingekauft. Um auf die Kundenwünsche besser eingehen zu können, werden 50 Süßwaren exklusiv für die *SweetBox AG* hergestellt. Seit dem Jahr 2005 wird das Süßwaren-Sortiment auch in einem Online-Shop im Internet angeboten.

Ausnahmslos platzieren Isabelle Kaiser und Corinne Felder ihre Filialen an Standorten mit höchster Kundenfrequenz. Mehr als die Hälfte der Filialen sind in Bahnhöfen oder in unmittelbarer Nähe davon zu finden. Zudem ist die *SweetBox AG* in den zehn grössten Einkaufszentren der deutschen Schweiz vertreten.

4 Leitidee

Das Süßigkeiten-Paradies der SweetBox-Läden bringt Kinder und jüngere Generationen ins Schwärmen. Doch auch ältere Erwachsene sollen den Weg in die SweetBox-Läden finden, um neue Süßigkeiten zu entdecken oder die Lieblingssüßigkeiten aus Kindertagen wiederzufinden.

Zu Aufgabe 4

4A Allgemeines zur TOP WORK AG



1 Zweck der Unternehmung

Die *TOP WORK AG* ist ein neues, junges Schweizer Unternehmen, das unter dem Namen *topwork* verschiedene Internet-Plattformen auf den Markt bringen wird. Die erste Plattform, bei der Handwerker und Dienstleister ihre Arbeitsleistung anbieten können, ist seit Anfang Januar 2011 online.

2 Angaben zur Rechtsform

Die Gründung der *TOP WORK AG* erfolgte im Jahre 2009 durch die beiden Kollegen Marco Bühlmann, 1971, Kaufmann, und Jan Gisi, 1975, Informatiker. Die beiden Kollegen haben lange überlegt, welche Rechtsform sie wählen sollen. Sie entschieden sich für die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Die beiden Kollegen haben das gesetzlich geforderte Minimum an Aktienkapital bereitgestellt und nur das vom Gesetz vorgesehene Minimum liberiert. Zur Diskussion stand vor der Gründung auch die Rechtsform der Einzelunternehmung. Marco Bühlmann hätte das nötige Startkapital alleine zur Verfügung stellen können und Jan Gisi als Mitarbeiter angestellt.

Der Handelsregisterauszug der *TOP WORK AG* ist auf der folgenden Seite abgebildet.



Handelsregister des Kantons Zürich

Internet-Auszug

Firmennummer CH-170.3.035.649-1	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 16.09.2009	Löschung	Übertrag von: auf:
------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------	----------	-----------------------

Ei	Lö	Firma
1		TOP WORK AG
1		

Ei	Lö	Aktienkapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung
1		100'000.00	50'000.00	100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00

Ei	Lö	Zweck
1	2	Unterhalt und Betrieb einer Internet-Plattform sowie Erbringen von Dienstleistungen im Internet; insbesondere Durchführen von Auktionen im Internet; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten
2		Unterhalt und Betrieb einer Internet-Plattform sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Internet; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten

Ei	Lö	Bemerkungen
1		Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB.
1		Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 09.09.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Ref	Statutendatum
1	09.09.2009
2	26.07.2010

Ref	Publikationsorgan
1	SHAB

Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
ZH	1	15950	16.09.2009	183	22.09.2009	19 / 5276930
ZH	2	11722	02.08.2010	151	06.08.2010	15 / 5761384

Ei	Ae	Lö	Personalangaben
1			Marco Bühmann, von Zürich, in Glattbrugg
2			Jan Gisi, von Aarau, in Dubendorf

Zu Aufgabe 5

5A Arbeitsvertrag

Die beiden Kollegen Marco Bühlmann und Jan Gisi führten die Unternehmung zu Beginn ohne Mitarbeiter. Durch die vielen Gebote, Anfragen usw., die bearbeitet werden mussten, stiessen sie an ihre Leistungsgrenze. Durch die Anstellung von neuen Mitarbeitern wurden sie entlastet. Im März 2012 wurde Rolf Tanner, ein Informatiker, angestellt. Der Arbeitsvertrag zwischen der TOP WORK AG und Rolf Tanner ist unten abgebildet.



Arbeitsvertrag

Arbeitgeberin: TOP WORK AG, Hauptstrasse 15, 8604 Volketswil,

Arbeitnehmer: Rolf Tanner, Bachstrasse 2, 8306 Brütisellen, geb. 15.09.1961;

1. Beginn Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.06.2012 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Probezeit beträgt 3 Monate und kann auf maximal 6 Monate ausgedehnt werden.

2. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich ist der beiliegenden Stellenbeschreibung zu entnehmen.

3. Arbeitspensum

Das Arbeitspensum beträgt 42 Stunden pro Woche.

4. Ferien

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 4 Wochen bezahlte Ferien pro Jahr. Zwei Wochen davon werden dem Arbeitnehmer durch eine Geldleistung abgegolten.

5. Lohn

Grundlohn pro Monat brutto: Fr. 8'500.-.

6. Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Bei Verhinderung des Arbeitnehmers an der Arbeitsleistung wegen Krankheit oder Unfall beträgt die Lohnfortzahlung maximal 1 Woche pro Jahr.

7. Lohnfortzahlung bei Berufsunfall und Nichtberufsunfall

Der Arbeitgeber schliesst für den Arbeitnehmer eine obligatorische Unfallversicherung für Berufs- und Nichtberufsunfall ab.

8. Kündigung

Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von drei Wochen gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis vonseiten des Arbeitnehmers jeweils per Ende Monat mit den folgenden Fristen gekündigt werden: 1. Dienstjahr: 3 Monate, 2. bis und mit 9. Dienstjahr: 4 Monate, ab 10. Dienstjahr: 6 Monate. Für den Arbeitgeber gelten die jeweils halben Kündigungsfristen.

9. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts.

Volketswil, 28.02.2011

TOP WORK AG (Arbeitgeber):

Jan Bühlmann

Arbeitnehmer:

Rolf Tanner